Krakauer Zeitung.

Nr. 105. Montag den 9. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Szczérzecer Schuldistrictsaufseher und gr.-kathol. Pfarrer zu Żyrawka in Galizien, Peter Łoziński, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Volksschulwesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Julius Bagnalasta, des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments;

der Major Konrad Suppanchich Edler v. Haberkorn, desselben Regiments, zum Oberstlieutenant in demselben;

der Hauptmann erster Classe Maximilian Bonora, des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79, zum Major im Infanterie-Regimente Graf Nobili Nr. 74 und

der Hauptmann erster Classe Carl v. Kegeln, des Pionniercorps, zum überzähligen Major in diesem Corps mit Belassung in der Diensteeverwendung beim 6. Armeecorps.

Verleihung:

Dem als Ordonnanzoffizier beim 6. Armeecorps verwendeten Rittmeister in der Armee Joseph Oswald Grafen Thun-Hohenstein, der Majorscharakter ad honores.

Uebersetzung:

Der Major Adolph Resić v. Ruinenburg, vom Infanterie-Regimente Graf Nobili Nr. 74, zum Infanterie-Regimente Ritter v. Franck Nr. 79.

Pensionirung:

Der Major Richard Kollmann, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen Ministerien die Errichtung einer Gemeinde-Sparcasse in Policzka (Böhmen) bewilligt und die Statuten der letzteren genehmigt.

Das Justizministerium hat dem Gerichts-Adjuncten, Eduard Brameshuber, die bei dem Kreisgerichte in Krems erledigte Rathssecretärsstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Mai.

Die nächste Conferenzsitzung soll, wie der Abend-Moniteur vom 2. meldet, am 10. d. (Dinstag) stattfinden. Ueber die Vorgänge in der Conferenzsitzung vom 4. d. meldet der Abend-Moniteur nur das bereits bekannte: In der Conferenzsitzung vom 4. d. konnte eine Verständigung über die Bedingungen des Waffenstillstandes nicht erzielt werden. Oesterreich und Preußen machen aus der Aufhebung des Blocus eine conditio sine qua non. Die Vertreter der neutralen Mächte haben einen neuen Antrag auf Einstellung der Feindseligkeiten eingebracht. Die Dänen würden den Blocus aufheben und Alsen räumen, Oesterreich und Preußen werden Jütland räumen. Die Vertreter der kriegführenden Mächte haben Instructionen verlangt. Am 3. d. hat nach der „Englischen Corresp.“ eine officielle Sitzung der Conferenz-Mitglieder nicht stattgefunden, aber diejenigen, welche beim Drawing-Room, das die Prinzessin von Wales im Namen der Königin abhielt, nicht zugegen waren, hielten eine Vorbesprechung in Downing-Street.

Der oben erwähnte Vermittlungsantrag der neutralen Mächte nähert sich, wie man sieht, den von Preußen und Oesterreich über die Waffenstillstandsfrage ausgesprochenen Gedanken; es würden damit jedoch zwei wichtige Angelegenheiten noch unerledigt bleiben, die allerdings mehr zum Abschluß des Friedens als des Waffenstillstands gehören, nämlich die Zahlung der Kriegskosten und die Entschädigung für gekaperte Schiffe. In Wien, schreibt man der „N. P. Z.“, würde man, Angesichts der dänischen Wortbrüchigkeit und der noch unbezahlten Kosten des früheren Krieges gegen Dänemark, Werth darauf legen, für beide Forderungen, ehe der Friede geschlossen wird, ein Pfand in die Hände zu bekommen, und in Berlin ist man vielleicht ähnlicher Meinung.

Ueber den Gang der Verhandlungen, welche in diesem Augenblicke zwischen Preußen und Oesterreich über die ihren Bevollmächtigten zu ertheilenden Instructionen gepflogen werden, verlautet nichts Positives, doch läßt, wie die „Wiener Abendpost“ schreibt, die Uebereinstimmung der Cabinete von Wien und Berlin in allen principiellen Fragen darauf schließen, daß auch in Bezug auf den in zweiter Londoner Conferenzsitzung angeregten Gegenstand ein rasches und vollständiges Einverständniß erzielt werden wird.

Die „Presse“ schreibt: Nach allem, was wir über den Stand der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin bezüglich des neuesten Vermittlungsvorschlages der neutralen Mächte vernehmen, wird die Herausgabe der gecaperten Schiffe als Bedingung der vorläufigen Waffenruhe nicht weiter urgirt werden. Dagegen scheinen die beiden Großmächte die Räumung Jütlands, als Gegenleistung für die Uebergabe Alsens, nur unter dem Vorbehalt concediren zu wollen, daß die Festung Fridericia zunächst von ihnen besetzt bleibt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach dem Eingange der vom FM. v Wrangel als Schadenersatz für die gecaperten deutschen Schiffe ausgeschriebenen Contribution tritt die nächste Conferenzsitzung unter günstigeren Umständen zusammen. Es hängt jetzt von Dänemark ab, ob der Waffenstillstand zu Stande kommt. Im Augenblick können die deutschen Großmächte sich mit den Vorschlägen der neutralen Mächte begnügen, welche die Aufhebung des Blocus und Räumung der Insel Alsen gegen die Räumung Jütlands proponirten.

Das „Mem. dipl.“ sagt in einem inspirirten Artikel: Die von Dänemark aufgestellte Analogie zwischen der Occupation Jütlands und der fictiven Blocade der deutschen Häfen ist nicht haltbar, und kann von Frankreich, welches an dem Vertrage von 1856 (Pariser Friedensschluß, neues Seerecht) festhält, unmöglich unterstützt werden. Diese Mittheilung des „Mem. diplom.“ meint die „Presse“, würde beweisen, daß das Tuilerien-Cabinet in diesem Punct England im Stich läßt, und die Forderung Oesterreichs und Preußens unterstützt.

Aus Kopenhagen wird unterm 4. berichtet, daß in der Staatsrathssitzung auf dem Amalienburger Palais unter dem Vorsitze des Königs der Beschluß erneuert worden sei, den Krieg trotz Allem fortzusetzen und keinen Frieden anzunehmen, welcher Dänemark nicht im ungeschmälerten Besitze des „dänischen Kronlandes Schleswig“ lasse.

Wie der „Presse“ aus St. Petersburg berichtet wird, hat das russische Cabinet in diesen Tagen seinen Vertretern an einigen Großhöfen eine Mittheilung behufs geeigneter Benützung zugehen lassen, die in eingehender Weise darthut, daß Rußland noch keine Veranlassung gefunden habe, von der Ueberzeugung, es werde ein allgemeiner Congreß keineswegs das geeignete Mittel zur Lösung aller schwebenden Fragen sein, abzugehen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls, fährt Fürst Gortschakoff fort, halte die russische Regierung nach wie vor an ihrem Rechte fest, die polnische Frage als eine innere aufzufassen, welche sich der Cognition des Auslandes gänzlich entziehe, und die nur im Zusammenhang und unter Berücksichtigung der allgemeinen Interessen des Reiches gelöst werden könne. — Es handelt sich hier immerhin um eine interessante und wichtige Kundgebung; einestheils wird durch dieselbe das von Paris aus verbreitete Gerücht, als sei Rußland mit der Umwandlung der Londoner Conferenzen in den mehr oder weniger beschränkten Congreß einverstanden, vollständig widerlegt; anderntheils geht daraus hervor, daß man in Petersburg Grund haben muß, an die französische Tendenz, durch die Londoner Conferenz zum allgemeinen Congreß zu gelangen, zu glauben.

Der Bundesbevollmächtigte bei der Conferenz, Frh. v. Beust, den man bekanntlich auf Anregung des Sechsunddreißiger-Ausschusses mit allerlei Adressen und Protesten von Abgeordneten und Vereinen heimsucht, hat an die sächsische Zweite Kammer auf deren Adresse ein wohl auf alle derartige Zuschriften als Antwort geltendes Schreiben gerichtet. Der Bundesvertreter bedankt sich darin höflich für das ihm bewiesene Vertrauen, sagt aber darauf: „Ist es mir erlaubt, wie ich es hoffe, dieses Vertrauen als ein wohlbegründetes zu betrachten, so darf ich daran die für mich nicht minder werthvolle Zuversicht knüpfen, daß meinem Pflichteifer auch die Art und Weise der Behandlung des mir übertragenen ernsten und schwierigen Geschäftes werde vertrauensvoll überlassen werden.“ (Die klarer blickenden liberalen Blätter, wie der „Nürnb. Correspondent“, haben diese ganz nutzlose und lächerliche Adressenstürmerei auch selbst verurtheilt.)

In Holstein wird für eine Monstre-Petition an König Wilhelm agitirt. Der König wird darin aufgefordert, „die Integrität des preußisch-deutschen Reiches bis zur Königsau und die innere Selbständigkeit der Herzogthümer zur Losung Preußens zu erheben und gegenwärtig zu handeln, wie der große Friedrich in solchem Falle gethan haben würde.“ Diese Petition hat bereits Tausende von Unterschriften und sollte in der gestern, am 8. d., zu Rendsburg stattfindenden Volksversammlung zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Die Adressen und Besuche der Schleswig-Holsteiner-Deputationen hat Lord Russell bisher nicht angenommen. Jetzt ist ihm von Mitgliedern der Ritterschaft der Herzogthümer eine Denkschrift übergeben, welche die „Voraussetzungen, von denen die Signaturmächte des Londoner Vertrags vom 8. Maj 1852 ausgingen, vollständig anerkennen.“ Sie schlagen vor und verlangen: Enge Verbindung Schleswigs mit Holstein, die Selbstständigkeit Beider Dänemark gegenüber unter demselben Landesherrn Christian IX. Wegfall des „Gesammtstaats“ Dänemark. Sie heben endlich hervor, daß die Abmachungen von 1851/52 keine sichere Basis für die Reconstituirung gewähren. Diese Denkschrift wird auf der Conferenz, falls sie sich nicht bald auflöst, eine große Rolle spielen.

Nach einem Frankfurter Telegramm der „Presse“ vom 7. d. ist die Nachricht, die vereinigten Ausschüsse hätten die Ablehnung der von den deutschen Großmächten vorgeschlagenen Besetzung der Insel Fehmarn durch Bundestruppen empfohlen, verfrüht. Der Bericht der vereinigten Ausschüsse sei noch nicht festgestellt.

In Paris, schreibt ein Corr. der „NPZ.“, würde man es als einen Erfolg betrachten, wenn man, so ganz in der Stille, Oel in's Feuer der Leidenschaftlichkeit Englands gießend, dieses zu einem Gewaltstreiche gegen die österreichischen und preußischen Schiffe in der Nordsee bewegen könnte, einem Gewaltstreiche, der England und Deutschland auf viele Jahre hin zu Feinden machen würde, ohne deshalb den europäischen Frieden zu gefährden. Bei der großen Machtvollkommenheit der englischen Admirale in gewissen Fällen gehört ein maritimer „Coup de Jarnac“ nicht zu den absoluten Unmöglichkeiten.

Die hannoversche Regierung will, wie verlautet, einen Bevollmächtigten zur Zoll-Conferenz senden, wenn sie von allen Regierungen beschickt sein wird.

Aus Brüssel, 1. d., wird der „Oest. Ztg.“ berichtet, daß es Mieroslawski gelungen sein soll, die Polen der extrem-demokratischen Meinung zu einem „Insurrectionsausschuß“ zu vereinigen, welcher den Krieg gegen Rußland um jeden Preis fortsetzen wolle. Mieroslawski soll seinen „Adjutanten“ Krystowski nach Belgien geschickt haben, um dort Waffeneinkäufe zu besorgen.

Wie der „Moniteur“ meldet, wurde die Entsendung von 50,000 Mann Russen nach Bessarabien angekündigt, welche nach erfolgter Unterwerfung der Völkerstämme im Kaukasus der dortigen Armee entzogen werden können.

Die päpstliche Allocution, schreibt man der „NPZ.“ aus Paris, hat hier wie begreiflich großes Aufsehen gemacht. Eine officielle Bestätigung der Nachricht ist bis jetzt noch nicht eingetroffen, und man schmeichelt sich, aus Achtung gegen Pius IX., in unseren politischen Kreisen mit der Hoffnung, daß die telegraphische Correspondenz jedenfalls die Farben zu stark aufgetragen habe. (Vergl. den zweitnächsten Absatz.) Es wäre in der That unbegreiflich, wenn man sich in Rom — wie ein Bericht sagt — zu der Behauptung hätte hinreißen lassen, „der Kaiser von Rußland hätte die Polen zum Aufstande gereizt, um einen Vorwand zur Ausrottung des Katholicismus zu haben.“ (Jener Passus war wohl falsch telegraphirt. D. Red.) Wie schlecht man in Rom etwa auch über die polnischen Zustände berichtet sein möge, das muß man doch wissen, daß von einer religiösen Propaganda in Polen niemals die Rede war, so wie es denn auch in Warschau nur eine einzige griechische Kirche gibt. Freilich ist Rom sehr gereizt gegen die russische Regierung; die Sache würde vielleicht anders stehen, wenn das Petersburger Cabinet dem päpstlichen Stuhle in Angelegenheiten der gemischten Ehen und der Beziehungen zwischen dem Episcopate und Rom zu Willen sein wollte. Unterhandlungen über diese beiden Puncte sind zu verschiedenen Malen eingeleitet worden, aber stets gescheitert, weil Rom von dem griechischen Rußland noch viel mehr verlangt, als ihm z. B. das katholische Frankreich bewilligt. Die französische Regierung läßt — trotz des Concordates — allerdings geschehen, daß der Episcopat direct mit Rom verkehrt; aber des Rechtes dies zu verhindern, hat es sich niemals begeben. Rußland hat sich zu demselben Verfahren bereit erklärt: es will thatsächlich die directen Beziehungen zwischen seinem katholischen Episcopat und dem heiligen Stuhle nicht verhindern oder erschweren; aber die Forderung, das russische Gouvernement solle den Episcopat förmlich zur directen Benehmung mit Rom berechtigen, hat man in Petersburg zurückgewiesen. Aehnlich mit den gemischten Ehen. Bekanntlich schreibt das russische Gesetz vor, daß die Einwilligung zu einer gemischten Ehe nur gegen das Versprechen der Betheiligten bewilligt wird, die Kinder in der griechischen Confession erziehen zu lassen: aber höchst selten ist in den letzten Jahren der Fall vorgekommen, daß die Behörden den nachgesuchten Dispens verweigert hätten. Das ist dem Papste vorgestellt worden; aber er verlangte die Abschaffung jenes Gesetzes, worauf Rußland die Unterhandlungen abbrach. Daher die Gereiztheit des päpstlichen Stuhles. Doch wie gesagt, es ist vor Allem nöthig, den officiellen Text der Allocution abzuwarten.

Die „NPZ.“ begleitet dieses Schreiben mit folgenden Bemerkungen:

Die hier erwähnten Verhandlungen zwischen Rom und Petersburg sind uns nicht bekannt genug, um näher auf dieselben einzugehen. Was aber die Allocution betrifft, so wiederholen wir, daß es uns sehr bedauerlich wäre, wenn der mitgetheilte Text ächt wäre. Die Dinge stehen ganz anders in Polen, als man — die Richtigkeit des Actenstückes vorausgesetzt — zu Rom annimmt. Unsern Lesern gegenüber, die wir genau orientirt haben über die polnischen Zustände und die polnische Revolution, brauchen wir das nicht näher durchzuführen. Wir haben getadelt, was an den russischen Maßregeln in Polen zu tadeln war; aber daß die Regierung in allem Wesentlichen Recht hat gegen die polnische Revolution, darüber kann heute doch kein Zweifel mehr stattfinden. Wie wäre es also möglich, daß man in Rom so ungenau zur Sache unterrichtet ist? — In der Allocution soll es heißen: „Wir wissen genau den Unterschied zwischen einer socialen Revolution und den legitimen Rechten einer Nation zu machen, welche für ihre Unabhängigkeit und für das Heil der Religion kämpft.“ Dieser Satz scheint uns aber gerade in dem Munde des heiligen Vaters überaus bedenklich zu sein. Die Revolution in Polen ist in der That — dafür liegen Beweise genug vor — nicht minder eine „sociale“ als nach dem Ausspruche des Römischen Stuhles die Italienische es ist, die ihre räuberische Hand ausgestreckt nach dem Kirchenstaat und Kirchengut. Und Garibaldi behauptet nicht minder, für die „Unabhängigkeit seiner Nation und für das Heil der Religion“ zu kämpfen, als Mierosławski dies vorgiebt. Es gibt nur ein Maß für diese beiden Revolutionen. Wir haben uns hier und dort damit zu messen bestrebt.

Von den bisher veröffentlichten Versionen der Ansprache des heiligen Vaters in der Propaganda Fide übertraf eine die andere an Heftigkeit der Ausdrücke. Nach der „Unità Cattolica“ hätten die erwähnten Journale übertrieben. Der Correspondent des Turiner Journals berichtet demselben eine andere, in der Form mildere Version. Pius IX. hätte nach derselben vom katholischen Glauben, von denen, die ihn verleugnen, gesprochen und mit folgenden Worten geschlossen: „Beten wir für die Katholiken, beten wir für die Protestanten, beten wir für die Ungläubigen. Aber beten wir besonders für einen Kaiser in Europa, welcher die Revolution zu unterdrücken glaubt, indem er die Kirche quält und erstickt. Wir wissen, durch wie heftige Verfolgungen er den Glauben eines katholischen Volkes angreift, wir wissen von so vielen Priestern, die er in das ewige Eis einer unwirthlichen Gegend verbannt hat, und wir wissen, auf wie harte Proben jene Unglücklichen gestellt werden, weil sie der Religion Jesu Christi bis zum Tode treu bleiben wollen. Wir lesen auch in diesen Tagen, er habe sogar den Bischöfen dieses katholischen Volkes die Ausübung ihrer bischöflichen Jurisdiction verboten, als könnte eine irdische Macht die geheiligten Rechte annulliren, welche die Kirche von Christus geerbt hat. Der Thor! Er weiß nicht, daß die Bischöfe ihre Jurisdiction auch in den Katakomben ausüben können und auszuüben verstehen.“

Dem „Czas“ ist jetzt das Räthsel gelöst, warum die römischen Blätter über die päpstliche Allocution Stillschweigen beobachten: Die Worte des h. Vaters waren unvorbereitet und unverhofft, und flößten dem Cardinal Antonelli im ersten Moment solche Bedenken ein, daß er alle telegraphischen Depeschen über den Inhalt derselben zurückhalten ließ. Wahrscheinlich deshalb, glaubt der „Czas“, hat er die Depesche von jener Allocution nicht erhalten, welche sein römischer Correspondent ausgeschickt und deren Absendung er brieflich meldete. Cardinal Antonelli habe auch deren Einschaltung im römischen Journal nicht gestattet und deshalb der französische „Moniteur“ sie nicht gebracht. Wie oben aus der „Unità cattolica“ ersichtlich, lautet die Ansprache durchaus nicht so bedenklich, als die Blätter seither behauptet haben. Namentlich enthält sie keinen Passus, aus welchem eine Gutheißung des Aufstandes im Königreich Polen und die Bezeichnung desselben als Religionskrieg gefolgert werden könnte.

Der russische Botschafter am französischen Hof hatte, wie aus angeblich verläßlicher Quelle aus Paris berichtet wird, dieser Tage mit Drouyn de Lhuys eine Unterredung und ließ bei dieser Gelegenheit einige bittere, fast drohende Worte über die bekannte Allocution des heil. Vaters fallen. Der französische Minister antwortete ernst, er verhehle nicht, daß nach seiner Ueberzeugung Pius IX. nur eine heilige Pflicht erfüllt habe, als er vor Europa die systematische Ver-

folgung der katholischen Kirche in Polen brandmarkte (flétrissa); es sei traurig und werde unfehlbar unheilvolle Folgen haben, daß die russische Regierung nicht wenigstens in diesem Punct Gerechtigkeit zu üben verstanden habe. — Der russische Diplomat äußerte sein Erstaunen über eine solche fast feindselige Sprache und drückte die Hoffnung aus, daß der Minister sich nur als Privatmann ausgesprochen, nicht die Ansicht des französischen Cabinets ausgedrückt habe; er, der Botschafter, werde einer Privatmeinung nicht das Gewicht beilegen, das er einer im diplomatischen Verkehr gethanen Außerung zuschreiben müßte. Drouyn de Lhuys erklärte hierauf, er könne nur sagen, daß die Empfindung, welcher er Worte geliehen, von seinem Souverän getheilt werde; er, der Minister, wiederhole, es sei sehr beklagenswerth, daß Frankreich in seinen Anstrengungen zu Gunsten Polens isolirt geblieben sei. Hier endete das Gespräch, das im diplomatischen Corps als eine ernste Sache aufgefaßt wird. Drouyn de Lhuys beeilte sich, den Vertretern Oesterreichs wie Englands davon ausführliche Mittheilung zu machen.

---

†† Krakau, 9. Mai.

In der „Const. Oesterr. Ztg.“ vom 5. d. M. besprach ein Correspondent aus Podolien die Einführung der Bauernwachen in Galizien für die dermaligen außerordentlichen Verhältnisse und meinte, daß diese Maßregel sich nach keiner Seite bewähre, indem diese Wachen nur dazu dienen, unschuldige Reisende zu belästigen, ohne dem beabsichtigten Zwecke, auf verdächtige Individuen zu fahnden, im entferntesten zu entsprechen. Mit Beziehung auf diese Auslassung geht der „Const. Oesterr. Ztg.“ jetzt folgende Gegenäußerung zu:

Der Correspondent bezeichnet ganz richtig das Institut der Bauernwachen als eine durch die außerordentlichen Verhältnisse des Landes veranlaßte exceptionelle Maßregel. Sie ist gewiß auch nur durch das dringende Bedürfniß einer geschärften Aufsicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen worden. Diesem Bedürfnisse entspricht sie aber in vorzüglicher Weise und bildet unter den obwaltenden Umständen ein unentbehrliches Glied des zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande in Anwendung gesetzten Systems von Maßregeln, was die Erfahrung in einer Reihe von bedeutenden Thatsachen überzeugend dargethan hat. Was über Uebergriffe der Wachen bisher verlautete, hat sich bei eingehender Untersuchung durchaus nicht bestätigt und es ließ sich überhaupt kein Fall eines Mißbrauches oder Excesses der Bauernwachen constatiren. Die Stimmen, die gegen dieses Institut am lautesten sich erhoben, kamen sämmtlich von Seite Jener, welche ihre Versuche den revolutionären Organismus im Lande durchzuführen und den Aufruhr vorzubereiten, durch die Bauernwachen wirksam gestört sahen; gewiß kein Beweis, daß diese Sicherheitsmaßregel ihrem Zwecke nicht entspricht.

Die „G. C.“ schreibt: Die durch die verschiedenen Zeitungsblätter verbreiteten Gerüchte von der demnächst bevorstehenden Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien sind erst vor wenigen Tagen in amtlichen Blättern in entschiedenster Weise für grundlos erklärt worden. Nichtsdestoweniger tauchen solche Gerüchte abermals auf und das in Prag erscheinende Blatt „Tagesbote aus Böhmen“ geht soweit, in einer Correspondenz aus Wien Umständliches über eine Verhandlung zwischen dem Ministerium und dem Grafen Mensdorff in Absicht auf die Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien mitzutheilen. — Wir sind in der Lage, die erwähnten Gerüchte nochmals in der bestimmtesten Weise für ganz ungegründet zu erklären und namentlich die erwähnte Mittheilung des „Tagesboten aus Böhmen“ als durchaus erfunden zu bezeichnen.

Das zum bleibenden Gedächtniß des allerhöchsten Vermählungstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. vom Adel und von sonstigen Insassen des Brzežaner Kreises gegründete Stipendium „Elisabethen-Stiftung“ von 63 fl. ö. W. ist für das Studienjahr 1863/4 dem Schüler der 7. Classe am Brzežaner Gymnasium Joseph Czarnecki verliehen worden.

Landtagsverhandlungen.

Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 6. d. Es wurde heute in Verfolg der Debatte über Mittelschulen ꝛc. ꝛc. beschlossen: die Einführung des französischen Turn-, Gesang- und Stenographieunterrichtes in Landesoberrealschulen, ferner die Einführung eines speciellen gewerblichen Unterrichtes für Gewerbsgehilfen und Lehrlinge in St. Pölten, Wiener-Neustadt und Krems unter der Bedingung, daß 40 Schüler garantirt werden. Hierauf begann die Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Vertheilung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der Kirchen- und Pfründengebäude. Se. Eminenz der Cardinal Rauscher setzte in längerer Rede den Standpunct der Kirche in dieser Frage auseinander und bekämpfte die Ansicht, daß die Landesvertretung in dieser Angelegenheit incompetent sei. Baron Tinti und Dr. Brestel stellten Vertagungsanträge, ersterer mit der Aufforderung an die Regierung, ein das weltliche Patronat gänzlich aufhebendes Gesetz der Reichsvertretung vorzulegen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 6. Mai.

Czernowitz. Das Gesetz über die Tilgung der Schuld des Bukowinaer Grundentlastungsfonds wird angenommen.

Prag. Durch Zuschrift des Staatsministeriums wird der Landtag zur Vornahme der Ersatzwahlen für den Reichsrath aufgefordert. Die Mittheilung, der Regierung betreffs der Landeshypothekenbank wird einer Commission von neun Mitgliedern zugewiesen. Die Verhandlung über das Schulpatronat wurde geschlossen. Morgen Sitzung.

Innsbruck. Die Interpellation wegen des vorjährigen Landtagsbeschlusses auf Abänderung des Protestantenpatentes für Tirol wird dahin beantwortet, daß die Allerhöchste Entschließung über diesen Antrag noch nicht herabgelangt ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Mai. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den GM. Prinzen von Württemberg, welcher vorgestern Abends aus Holstein eingetroffen ist; der tapfere General wurde zur Hoftafel in Schönbrunn geladen.

Se. Majestät der Kaiser begab sich heute zur Auerhahnjagd nach Reichenau und wird am Montag nach Schönbrunn zurückkehren; am Dinstag ertheilt Se. Majestät Audienzen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Director der hiesigen Akademie der Künste Christian Ruben zum Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den bei gegenwärtiger Kunstausstellung bemerkten Fortschritten der Zöglinge seiner Malerschule die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft huldreichst zu verleihen geruht.

Bei der Vermälung, welche Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Joseph mit der Prinzessin Clotilde von Coburg künftigen Donnerstag in Coburg feiert, wird Cardinal Fürst Schwarzenberg als Priester fungiren.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Mexico im Adriatischen und Mittelmere bringt der „Constitutionnel“ unter der Ueberschrift „Von Miramar nach Mexico“ den zweiten am Bord der „Themis“ geschriebenen und diesmal vom 24. April datirten Brief. Die Ankunft Ihrer Majestäten in Civitavecchia und Rom, der Empfang und Aufenthalt daselbst werden in kurzen Schilderungen berührt, die nichts Neues mehr bieten. Bemerkenswerth erscheint noch, daß die See, die bei der Abfahrt von Civitavecchia ruhig war, nach ungefähr 36 Stunden sehr hoch zu gehen anfing. Dazu gesellte sich in der Nacht von 23. bis 24. Nebel und Regen. Das Meer war so bewegt, daß die beiden Fregatten ungemein heftig rollten und stampften und die Kanonen der Batterien sehr oft den Wasserspiegel berührten. Erst am 25. wurde das Wetter wieder hell und die See war ruhig als man Gibraltar erreichte. Früher hatte man sich zur Verhütung eines etwaigen Zusammenstoßes in der dort so stark befahrenen See zur Vermeidung der Fahrtschnelligkeit gesehen. Am 24. war der Nebel so dicht gewesen, daß die beiden Fregatten einander bisweilen aus den Augen verloren.

Bei dem hiesigen neuernannten mexicanischen General-Consul, Herrn Herzfeld, sind seit seiner Ankunft in Wien zahllose Anfragen und Gesuche eingegangen. Dieselben rühren von Personen der verschiedensten Lebensstellungen, von Militärs, von Beamten, Fabrikanten, Handwerkern und Landwirthen her, und deuten darauf hin, daß sowohl viele Personen geneigt wären, nach Meriko auszuwandern, wie auch Industrielle aller Art daselbst Waarendepots errichten und sich einen Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse erwerben wollen. Mehrere neu aufgenommene Consulatsbeamte sind fortwährend mit der Beantwortung solcher Zuschriften beschäftigt.

Wie der „Mähr. Corr.“ meldet, wird auch im heurigen Herbst ein Lager bei Turas (in der Nähe von Brünn) stattfinden, das von einer Cavallerie- und Infanterie-Brigade bezogen werden wird. Auch Se. Majestät der Kaiser dürfte einige Zeit im Lager zubringen.

An Stelle des Herrn J. Liebig, der sein Mandat niedergelegt hat, soll zum Abgeordneten Reichenbergs für den böhmischen Landtag der rühmlich bekannte national-ökonomische Schriftsteller Dr. Peez gewählt werden, und zu diesem Zweck, da er ein Nassauer ist, das österreichische Staatsbürgerrecht erwerben.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Reihe der a. h. erfolgten Ordensverleihungen und Belobungen in Anerkennung der besonderen Tapferkeit im Gefechte bei Veile am 8. und bei der Beschießung von Fridericia am 19., 20. und 21. März d. J., dann für verdienstliche Leistungen vor dem Feinde seit dem Beginne des gegenwärtigen Feldzuges.

Mehrere Blätter melden, daß der frühere Redacteur der „Allg. Ztg.“, Herr Orges, in Wien angekommen ist und in den österreichischen Staatsdienst treten wird.

In der „Presse“ wird berichtet, daß der österreichische Honorargeneralconsul in Algier um Enthebung von seinem Posten nachgesucht habe, und daß nun die dortigen österreichischen Unterthanen und Schiffe eines kräftigen consularamtlichen Schutzes entbehren müssen. Die Befürchtung, schreibt die „G. C.“ ist unbegründet, indem die Amtsgerenz des gedachten Postens bis zur Wiederbesetzung desselben einem geschäftskundigen und eifrigen Kanzler anvertraut ist, welcher schon öfter als Amtsverweser des fraglichen General-Consulates fungirte und auch unter schwierigen Verhältnissen die Interessen österreichischer Nationalen kräftigst zu wahren wußte.

Deutschland.

Die österreichischen Fregatten Schwarzenberg und Radetzky und die preußischen Kanonenboote Blitz, Basilisk und Preußischer Adler liegen seit 4. d. vor Cuxhaven in der Elbemündung, wo das Geschwader sein Hauptquartier nehmen wird. Mit einem Curhavener Steinkohlenhändler ist bereits, wie die Hamburger Blätter melden, eine Lieferung von 4000 Last Kohlen für die Flotte abgeschlossen worden. In Cuxhaven liegen außerdem die englischen Kriegsdampfer Magnet und Black Eagle zur Observation der österreichisch-preußischen Flotte und ihrer Bewegungen. Auf der Höhe von Helgoland stationirt das englische Kriegsschiff Aurora wahrscheinlich zu gleichem Zwecke.

Nach einem dem Rendsburger „Wochenblatt“ mitgetheilten Privatbrief einer Militärperson aus Fridericia wurde die Festung nur in Folge der Weigerung der Truppen, weiter zu kämpfen, aufgegeben. Wie der Briefschreiber berichtet, war es das 9. Bataillon, welches erklärte, nicht mehr für den Kopenhagener Pöbel kämpfen zu wollen. Zehn der Haupträdelsführer wurden verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Das 9. Bataillon verweigerte jedoch die Execution und legte die Waffen nieder. Man sah sich gezwungen, dasselbe nach Fühnen abzuführen, und da andere Regimenter durch verschiedene Merkmale denselben Geist bekundeten, so beschloß man die Räumung.

Die Räumung von Fridericia, schreibt man der „Nordd. Z.“, mag wohl verschiedene Motive haben. 1. Mußte man einsehen, daß die Stadt wie die Werke von den ringsum liegenden dominirenden Höhen in Grund und Boden geschossen würden. 2. Konnte man von der jedenfalls demoralisirten Armee keine entschiedene Vertheidigung erwarten. So soll sich nach Aussage von Ueberläufern und Bürgern der Stadt das 13. Regiment, welches größtentheils aus Schleswigern besteht, verabredet gehabt haben, gegen die Angreifer nur in die Luft zu schießen. 3. Haben die, größtentheils schon Anfangs Februar ausgewanderten Friedericianer in Kopenhagen das Aeußerste gethan, um das Bombardement ihrer Stadt zu verhindern und endlich 4. ist gewiß auch die Obstinatheit des Kopenhagener Pöbels durch die fortwährenden Schläge, an deren Ende und Spitze Düppel, gebrochen worden und hat man eingesehen, daß der Krieg zu Lande gegen die Alliirten eigentlich nur ein Hinschlachten der „tapperen Landsoldaten“ ist. Und so hat man sich ergeben. Eine sehr kühne Hypothese möchte es sein zu behaupten, daß das Cabinet in dieser Sache selbständig und kräftig entschieden habe. Wunderlich, aber doch erklärlich ist es, daß die Cernirenden selbst nichts von der Räumung bemerkt haben; sie haben wenigstens 48 Stunden vor der fast leeren Stadt gestanden. Als der General Graf Neipperg, welcher die cernirenden Brigaden Nostitz und Thomas commandirte, die Räumungs-Nachricht und den Befehl zum Einrücken telegraphisch in Pjedsted erhielt, hat er anfänglich seinen Augen kaum trauen wollen. Gablenz selbst ist dann in einer Stunde (!) von Kolding nach Fridericia geritten. Genauer war der Einmarsch so: die erste einrückende Colonne war 1 Zug Liechtenstein-Hußaren als Flanqueure, dann 1 Compagnie des 2. Bataillons vom Regiment Hessen, Gros die 5 anderen Compagnien. Sie rückten um halb 3 Uhr durch das Königs-Thor ein. Die 2. Colonne, ebenso formirt mit dem 1. Bataillon Hessen passirte etwas später von der Chaussee über Sonderbygaard das Prinzen-Thor, in der Mitte der Landfront hinter einer bedeutenden Inundation gelegen, welche erst nördlich umgangen werden mußte. Das Regiment Belgien rückte nach. So wurde die Festung nur durch diese beiden Regimenter und eine Pionier-Compagnie besetzt; das 5. Bataillon dieser Brigade (Nostitz), die 9ten Jäger, besetzten das befestigte Lager. So stehen die Truppen noch. Nachgekommen sind noch eine Compagnie des preußischen Pionier-Bataillons und eine Compagnie Garde-Festungs-Artillerie. Die Brigaden Dormus und Tomas stehen in den nächsten Dörfern vor der Festung. FML. Graf Neipperg ist Truppen-, Generalmajor v. Nostitz Festungs-Commandant.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 5. d. M. melden: In Aalborg wurde vorgestern eine feindliche Besatzung von 12.000 Mann angekündigt. Eine bestimmte Nachricht über die Besetzung der Stadt ist hier noch nicht eingegangen. Feldmarschall v. Wrangel hat die Contribution der Stadt Veile auf 85.000 Thaler erhöht. Viele Gutsbesitzer flüchten nach den Inseln. Fridericia wird nach der Seeseite zu stark befestigt.

Nach der „Kreuzzeitung“ wird die Eroberung Alsens nicht beabsichtigt. Am 3. d. M. wurde der Sonderburger Brückenkopf gesprengt.

Aus Flensburg, 4. Mai, schreibt man der „H. B.-H.“: Mit Demolirung der Düppeler Schanzen geht es rasch vorwärts; nachdem sämmtliche Geschütze hierher transportirt waren, begann man mit Abbrechung der Blockhäuser und Einebnung der Erdwälle. Vorgestern und heute schossen die Dänen vereinzelt aus ihren Schanzen bei Rönhof auf Alsen, ohne daß Preußischerseits erwidert ward. 22 Gefangene trafen hierselbst ein, sie hatten sich bei Räumung Fridericias in die leer stehenden Häuser verlaufen. Beim Einzuge der Oesterreicher fanden sich nur 23 Einwohner dort vor, die anderen waren sämmtlich mit nach Fünen gegangen. Zur Schleifung der Wälle sind 500 Leute in der nächsten Umgegend requirirt, die mit dem von den Dänen zurückgelassenen Proviant gut verpflegt werden.

Nach den nunmehr vorliegenden Berichten des Commandos des combinirten preußischen Armee-Corps betragen die Verluste bei Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. v. Mts. nach den zuverlässigsten Ermittelungen: a. an Todten, bez. an den Wunden Gestorbenen: Preußischerseits 16 Officiere, 213 Mann, dänischerseits 22 Officiere, 580 Mann; b. an Verwundeten: Preußischerseits 54 Officiere, 866 Mann (darunter schwer verwundet 14 Officiere, 428 Mann), Dänischerseits 21 Officiere, 1380 Mann; c. an Vermißten: Preußischerseits 39 Mann; d. an Gefangenen: Dänischerseits 44 Officiere, 3145 Mann; der Verlust im Ganzen also auf preußischer Seite 70 Officiere, 1118 Mann, auf dänischer Seite 87 Officiere, 5105 Mann. Nach Kopenhagener Angaben beläuft sich der dänische Verlust auf 120 Officiere und über 6000 Mann.

Aus Gravenstein schreibt die „Spen. Ztg.“: Das cameradschaftliche Einvernehmen zwischen österreichischen und preußischen Truppen, welche so vielfältig in Zweifel gezogen worden ist, wird durch nachstehende Züge gewiß am besten dargethan werden: Ein österreichisches Geniecorps, welches zu den Angriffsarbeiten auf Düppel verwendet wurde, hat sich bei dem Angriff selbst ausschließlich mit Zurücktragen unserer Verwundeten beschäftigt und sie hiebei sorgsam gepflegt. Schließlich haben diese braven Cameraden unter sich gesammelt und für die Verwundeten der Düppeler Schanzen 60 Thaler eingesendet. Als eines Tages der Feind bei Apenrade landen wollte, ging ein österreichischer Hauptmann mit seiner Abtheilung unaufgefordert in Eilmärschen dorthin, noch zumal in einer stürmischen Regennacht, und stellte sich dem Commandeur mit seiner Abtheilung zur Disposition. Dies scheinen mir hervorsagende Züge von cameradschaftlichem Einvernehmen zu rein. Der Jubel, mit welchem Se. Majestät der König hier empfangen worden ist, war ein so allgemeiner, daß jetzt noch vielfach Spuren davon zurückgeblieben sind; soeben kommt mir ein Transparent zu Gesicht, auf welchem der Vers: „Heil Wilhelm, dem Eroberer der schleswig-holstein'schen Herzen!“ stand.

Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Rendsburg: Am 5. d. M. wurde die Mehrzahl der jütischen Geißeln entlassen, weil die Contribution gezahlt worden ist. Auch die Entlassung der jütischen Amtsmänner soll bevorstehen.

Wie von Fehmarn, den 23. April berichtet wird, hatten sich dort an dem gedachten Tage zwei dänische Dampfschiffe der Küste bis auf 600 Schritt genähert und ein Feuer auf die Strandwachen und den Hof Katharinenhof eröffnet. Die preußische Artillerie war aber sehr rasch zur Stelle und erwiderte mit Feuer; der sechste Schuß (Granate) traf das eine Schiff im Spiegel, und gingen beide Schiffe darauf wieder in See.

Der „Ostf.-Ztg.“ wird von Pillau, 3. Mai, gemeldet: Die von Amsterdam mit Granitsteinen nach Königsberg bestimmte holländische Kuff „Neptunus“, Capt. E. v. d. Heyden, wurde heute Morgen durch das dänische Blockadeschiff „Holger Danske“, welches hier tagüber in Sicht war, angesegelt, wodurch das Schanzkleid eingedrückt, der Schanzdeckel gehoben, der Top von dem Mast abgebrochen und das Schiff leck geworden ist. In Folge dessen hat der Commandant des Blockade-Schiffes Erlaubniß gegeben, daß der „Neptunus“ hier einlaufen darf, um zu repariren; er soll aber bis zum 20. dieses Monats den hiesigen Hafen verlassen.

Aus Danzig, 5. Mai, meldet die „Ostf.-Ztg.“: Capt. Sadgebear von der englischen Bank „Cäsar“, heute von Kopenhagen hier angekommen, passirte in der Nacht Hela und ist von den Dänen nicht gesehen worden. Sowohl gestern als heute war immer ein dänisches Linienschiff in Sicht. Eine ankommende Bark wurde heute von den Dänen zurückgewiesen. (Nur die Engländer werden wohl von den Dänen nicht bemerkt!)

Der König von Preußen ist in Begleitung der meisten Minister vorgestern nach dem Rhein abgereist. Se. Maj. wird in Düsseldorf der Taufe des erstgebornen Sohnes Sr. Durchlaucht des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und in Koblenz der feierlichen Eröffnung der Eisenbahnbrücke beiwohnen und über Köln am 10. d. nach Berlin zurückkehren.

Der Leibarzt des Prinzen Luitpold, Hofrath Zink, veröffentlicht in der „Bair. Ztg.“, wie es in seiner „Erklärung“ wörtlich heißt, in Folge falscher Gerüchte, welche über die Section der Leiche Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold von Baiern fortwährend verbreitet werden, nachstehendes ärztliches Gutachten: „Als Resultat der am 27. April 1864 vorgenommenen Section der Leiche Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold von Baiern ergab sich, daß der Tod eingetreten in Folge eines complicirten chronischen Lungen- und Leberleidens, und daß jener zuletzt beschleunigt wurde durch ein hinzugetretenes akutes Oedem beider Lungen (rasch sich entwickelnde Wasser-Ausschwitzung in das Gewebe der Lungen). München, den 2. Mai 1864. (Unterzeichnet): Dr. Zink, k. Hofrath, Leibarzt Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold. Dr. v. Gietl, Geheimrath. Dr. Feder, k. Hofrath und General-Stabsarzt.“

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Morgen kommt im Senate jene Petition zur Berathung, von der ich ihnen früher sprach und welche verlangt, daß alle Journale, mit Ausnahme eines einzigen, Non plus ultra — Monstre-Moniteur — unterdrückt werden und dessen Redacteur den Namen „Preß-Minister“ führen sollte. Man ist nun so fern gespannt auf die Discussion, als die Haltung der Regierung, welche jene Petition, wenn auch en miniature, ins Leben zu rufen beflissen scheint, jedenfalls eine Klärung in die Situation hineinbringen dürfte. — Unter den Ausstellern in der diesjährigen Gemälde-Ausstellung im Industriepalast bemerkt man die Prinzessin Mathilde, die Gräfin Nadillac, geborene Delessert, und die Baronin N. v. Rothschild, welche jede 2 Aquarelle ausstellten. — Privatnachrichten aus Tunis vom 30. April melden daß am Tage vorher eine Versammlung der Consuln und der Commandanten verschiedenen Seestationen auf dem französischen Admiralsschiffe Algesiras Statt gefunden habe. Man war über die Maßregeln übereingekommen, die zum Schutze der Europäer genommen werden sollten. Diese Nachrichten melden ferner, daß der Bey sich entschlossen habe, das Programm der Chefs der Insurrection anzunehmen. In den Provinzen herrschte fortwährend große Aufregung, und

der französische Admiral hatte beschlossen, die Corvette Caton an den Küsten kreuzen zu lassen. Nach der France scheint es gewiß, daß die Bewegung gegen den ersten Minister des Bey, eine anerkannte Creatur Englands, gerichtet ist.

Im Senat gab es am 3. d. wieder zwischen dem Präsidenten und dem Marquis de Boissy ein ziemliches Rencontre. Bei Beginn der Sitzung des Senats reclamirte Marquis de Boissy in höchst ungestümer Weise gegen Entstellungen des officiellen Organs. „Es thut mir leid,“ sagte er u. A., „daß der „Moniteur, welcher den Titel des officiellen, einzig officiellen Blattes führt, auf solche Weise ein Lügen-Moniteur unter Garantie der Regierung ist.“ Ebenso schroff trat Präsident Troplong dem heißblütigen Senator entgegen. Er erklärte ihm, daß er die höchst anstößigen Worte, über deren Auslassung Marquis Boissy sich beschwere, kraft seiner Machtvollkommenheit als Präsident zur Wahrung der Würde des Senats in den Bericht aufzunehmen direct verboten habe. Er werde dies, bei späteren Vorkommnissen derselben Natur, immer thun. Marquis de Boissy entgegnet, nachdem seine Reclamationen fruchtlos geblieben, habe er die Worte, wie er sie wirklich gesprochen, an auswärtige Blätter zur Veröffentlichung gesendet. Troplong erklärt dies für einen Scandal; Boissy leugnet das Recht des Präsidenten, ihn zu insultiren, und wird, unter zunehmendem Lärm der hohen Versammlung, mit einem in das Protocoll aufzunehmenden Ordnungsruf bedacht. Auf Anordnung des Präsidenten erklärt sich der Senat mit dessen Auftreten vollkommen einverstanden, und der alte Graf Flahault, kürzlich noch französischer Gesandter in London, fügt die Worte bei: „Wenn es möglich wäre, würde Ihnen der Senat sogar seinen Dank votiren.“ Marquis de Boissy hatte in der vom Präsidenten Troplong unterdrückten Stelle des stenographischen Senatsberichtes den Prinzen von Wales mit nichts Geringerem bedroht, als daß er, wenn er der Revolution die Hand reiche, von ihr auf das Schaffot geliefert werden würde.

Am 3. Mai wurden vom Kaiser Napoleon die Gesandten des japanischen Reiches empfangen. Das äußere, beim Gesandten-Empfange gebräuchliche Ceremoniel wurde beobachtet. Im Innern der Tuilerien ging es aber etwas asiatisch zu, d. h. die Japaner warfen sich Ihren Majestäten zu Füßen. Bei der Rückkehr der Japaner wurde eine japanische Melodie aufgespielt; die Pfeifer der Zuaven pfiffen nämlich tüchtig auf, als die Gesandten an ihnen vorbeifuhren. Das Pfeifen sollte natürlich kein Auspfeifen, sondern eine Ehrenbezeigung sein. Unglücklicherweise mißverstand dieses aber das Publicum, und viele aus demselben pfiffen mit. Der erste Gesandte, Prinz eines ansehnlichen fürstlichen Hauses, heißt Ikeda Tsikugo-nakami, d. h. Fürst von Tsikugo; der zweite Gesandte Kawadsu Idsu-no-kami, d. h. Fürst von Idsu', vormaliger Gouverneur von Kakodadi; der dritte Gesandte Kawada Sagami-no-kami, d. h. Fürst von Sagami; er bekleidet die Stelle eines Oberhof-Spiones. Der Prinz von Tsikugo ist ein ganz junger Mann von kaum 20 Jahren, von einem angegehmen Aeußern, sehr talentvoll und gewandt und bestimmt in seinem Urtheile. Der Fürst, titulirt von Idsu, ist bekannt als ein sehr verständiger, ruhiger japanesischer Staatsmann, und der Fürst, titulirt von Sagami, scheint gleichfalls ein kluger, bedachtsamer Mann zu sein. Die Gesandtschaft wird ohne Zweifel die Hauptabsicht ihrer Sendung an die Höfe von Europa, womit Japan Traetate geschlossen hat, erreichen, nämlich die Erhaltung des äußeren Friedens und der inneren Rechte des gesittetsten Reiches der außereuropäischen alten Welt und somit die dauerhafte Begründung eines allgemeinen Völker- und Handelsverkehrs.

Ueber Mayerbeer meldet der „Abend-Moniteur“: Eine Commission hat sich gebildet, um die Ehrenbezeugungen, welche Frankreich Mayerbeer schuldet, so feierlich als nur immer möglich zu machen. Diese Commission besteht aus den Herren Camille Doucet (Director des Theater-Bureau's im Ministerium des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste), de Saint George (dem bekannten Libretto-Dichter), Baron Taylor (Präsident der Societé des gens de lettres), Emil Perrin (früheren Director der großen Oper), Auber, Georges Kastner, Ed. Mormais Fiorentino dem bekannten Musik-Kritiker, der in der France mit seinem eigenen Namen, im Moniteur mit de Rauvray unterzeichnet), Julius Beer (einem Verwandten Mayerbeer's, seinem Neffen, der ebenfalls Componist ist) und Louis Brandus (dem bekannten Verleger Mayerbeer's). Freitag um 1 Uhr verlassen die sterblichen Ueberreste Meyerbeer's das Haus Nr. 2 in der Rue Montaigne, um nach dem Nordbahnhofe gebracht zu werden, worauf die Leiche des berühmten Componisten auf einem besonderen Zuge nach Berlin abgehen wird. Herr Emil Perrin und einige andere Personen geleiten die Leiche bis an die Gränze. Hr. Julius Beer und Brandus folgen ihr bis nach Berlin, wo sie Samstag Nachmittag eintreffen wird. Dort findet Montags um 2 Uhr das Leichenbegängniß Statt, worauf die sterblichen Ueberreste in der Familiengruft beigesetzt werden. Das Testament Meyerbeer's wird nach seinem ausdrücklichen Willen erst in Berlin eröffnet werden. Man hat deßhalb mit Unrecht von den Verfügungen, die er über seine Werke getroffen, gesprochen; bis nächsten Montag werden seine Absichten in dieser Beziehung ein Geheimniß bleiben.

Ueber die letzten Augenblicke Meyerbeers berichtet ein Pariser Correspondent: „In den letzten Minuten verlangte er noch Boullion; kaum hatte er getrunken, so ward er bleicher; man fühlte ihm den Puls, das Ende war nahe. In aller Eile wurden die Töchter gerufen; sie küßten ihm die Hände unter Weinen und Schluchzen und der größte Componist hauchte sanft seinen Geist aus.

Spanien

Wie aus Madrid, 3. Mai, gemeldet wird, ist das Progressisten-Banket ruhig verlaufen. Die Progressisten-Ausschüsse aus den Provinzen waren zahlreich vertreten. Polizei war nicht anwesend, und außerhalb des Festlocals hatte sich keine große Menschenmenge versammelt.

Großbritannien.

Aus London, 4. Mai, wird berichtet: Im Namen Ihrer Majestät hat die Prinzessin von Wales gestern im St. James-Palast ein Drawing-Room abgehalten. Das diplomatische Corps war fast vollständig vertreten; der österreichische Botschafter stellte Herrn v. Biegeleben, der preußische Botschafter Herrn v. Balan vor; Herr v. Beust wurde durch den Kriegsminister Earl of Grey and Ripon, welcher an Stelle Earl Russells, des Staatssecretärs des Auswärtigen, fungirte, der Prinzessin von Wales vorgestellt. — Lord Palmerston ist über seinen Gichtanfall noch nicht hinweg und leidet noch im rechten Fuß, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob er bald wieder seinen Sitz im Unterhaus einnehmen wird.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. d. erwiderte Lord Grey auf eine Interpellation Newdegate's: Die Regierung werde ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens und einer England befriedigenden Ausgleichung fortsetzen. Auf eine Frage Griffiths erwidert Lord Paget: Das Kriegsschiff „Aurora“ sei nach dem Norden gegangen, um in gebräuchlicher Weise die Handelsinteressen Englands zu überwachen. Die „Aurora“ werde vorerst bei Helgoland das österreichische Geschwader beobachten. Lord Grey wiederholt, Oesterreich habe auf das bestimmteste versichert, sein Geschwader werde blos die Elbe- und Weserblocade verhindern.

In der Unterhaussitzung vom 4. d. zeigte Herr Griffith an, daß er am 13. d., vor der Vertagung über Pfingsten, die Aufmerksamkeit des Hauses darauf lenken werde, daß die englische Regierung dem österreichischen Geschwader erlaubt habe, ohne Hinderniß oder Aufsicht eine ihm zur Fortführung des Krieges günstige Stellung einzunehmen.

Das Londoner Court Journal meldet, Lord Palmerston werde das Unterhaus im August auflösen, und Lord Clarendon die Stelle als erster Lord der Schatzkammer übernehmen. Lord Palmerston bedarf der Ruhe; er zieht sich zurück; aber auch ohne officielle Stellung wird er nach wie vor einen großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ausüben.

Zur Vervollständigung der Angaben des Ministers Sir G. Grey wird der „K. Z.“ aus London geschrieben: „Die österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten hier die positive Versicherung ertheilen lassen, daß der Commandant ihres Geschwaders gemessene Ordre hat, nicht in die Ostsee einzulaufen, sondern sich darauf zu beschränken, die Blokirung der Elbe- und Wesermündung zu verhindern und gemeinschaftlich mit etwa disponiblen preußischen Kriegsschiffen die deutschen Handels-Interessen auf der Nordsee zu schützen. Die kaiserliche Regierung könne sich, wie sich von selbst verstehe, nicht verbindlich machen, diese ihrem Flotten-Commandanten ertheilte, präcis gefaßte Ordre unter keinen Bedingungen späterhin abzuändern, doch werde sie nicht ermangeln, die britische Regierung in einem solchen eventuellen Falle von der Ausdehnung der bezüglichen Flotten-Instructionen und von den sie dazu bestimmenden Motiven in Kenntniß zu setzen. Das hiesige Cabinet hat sich mit dieser Auseinandersetzung befriedigt erklärt, und die Canalflotte bleibt vorerst in den heimischen Gewässern. Sollte Oesterreich aber es in der nächsten Zeit für passend erachten, sein Geschwader nach der Ostsee zu schicken, so wird demselben ein englisches zuverlässig auf dem Fuße folgen. In diesem Puncte steht die Entschließung des hiesigen Cabinets vorerst fest; geändert könnte sie nur werden durch einen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten oder durch einen vorerst ungeahnten Umschwung der Verhältnisse.“

Italien.

In Turin, schreibt man der „N. P. Z.“ vom 28. v. Mts., sind die Studenten-Demonstrationen und Tumulte zu Ende. Heute früh versammelten sich um 9 Uhr die Studenten wieder in den Sälen des Theaters Scribe. Um Nichtstudenten vom Eindringen abzuhalten, mußten die Eintretenden ihre Namen abgeben. Es waren Peroglio und Mattirolo gegenwärtig; dem Erstern wurde die Präsidentschaft übertragen. Derselbe theilte den Studenten die von ihm zur Befreiung der Gefangenen gemachten Versprechen, daß, wenn sich binnen 24 Stunden keine Excesse wiederholten, dieselben in Freiheit gesetzt werden würden. Hierauf erklärte derselbe, daß es sich nun herausgestellt habe, daß die erheblichsten Scenen der Unordnung und des Tumults der letzten Tage von Personen arrangirt und genährt wurden, welche der Stndentenschaft fremd seien, und lud damit die Studenten ein, sich gegen die scandalösen Vorfälle durch einen von ihnen zu unterzeichnenden Protest auszusprechen. Dieser Protest soll durch eine aus Professoren und Studenten bestehende Deputation dem Minister überreicht und gleichzeitig derselbe um eine Untersuchung angegangen werden. Beide Vorschläge wurden mittels Acclamation angenommen und die Protestation ist bereits mit Hunderten von Unterschriften bedeckt. Einstweilen bleiben aber die Collegien aufgehoben; doch soll das Studienjahr für voll gezählt werden.

Laut Berichten aus Rom vom 4. Mai hat der heilige Vater wiederum einen Krankheitsanfall gehabt.

Rußland.

Aus der Provinz enthält der „Dziennik powsz.“ folgende Nachrichten: Łowicz. Nachts auf den 19. v. M. kamen fünf mit Knitteln bewaffnete Männer, von denen einer ein Pistol hatte, in das Wirthshaus Przysieka, drangen durch das Fenster in die Wohnung des Schänker Joachim Piątek, schlugen ihn und seine Frau und nahmen ihm dann 150 S.-R. im Baren und viele Sachen weg. Diese Männer hatten sich ihre Gesichter mit Tüchern umwunden. — Radom. In dem zu Rosławice gehörigen Wald wurde am 22. v. M. die Leiche des aufgeknüpften verabschiedeten Soldaten Vincenz Krysa gefunden. Im Dorf Grabow ergriffen die Insurgenten am 22. v. M. den Landmann Adam Rogala und knüpften ihn im Wald unweit des Dorfes Wilczyna auf, und verbrannten die neu errichtete Colonie mit dem Haus Rogala's; im Wirthshaus dagegen verwundeten sie den Bauer Thomas Cholula. — Łomża. Nachts auf den 17. v. M. drang ein Zuzüglercorps aus Preußen nach Polen, wurde jedoch vom Militär im Dorf Cieciory entdeckt und gezwungen, einzeln über die Gränze zurückzufliehen. Von diesen Ausreißern wurden 9 von den Bauern ergriffen, die dem Militär behiflich waren. — Mariampol. Drei Insurgenten kamen am 14. v. M. in die Wohnung des Försters Marczulionczys im Dorf Posaliszki (Gemeinde Fredo), der abwesend war und verlangten Geld von dessen Frau Rosalie; als diese es ihnen verweigerte, banden sie ihr die Hände auf den Rücken, würgten sie und brannten sie an den Fußsohlen, durchschnitten ihr endlich den rechten Fuß mit einem Federmesser, mit der Drohung, daß sie sie in Stücke schneiden, warfen um ihren Kopf Federbetten und nahmen $92\frac{1}{2}$ S.-R. weg, worauf sie in den Wald entflohen.

Am Geburtstagfeste Sr. M. des Kaisers erhielt der Statthalter Graf Berg ein Telegramm, durch welches ihm das Portrait Sr. M. in Brillanten zu tragen verliehen und er zum Chef eines Garde-Regiments ernannt wurde.

Bei Anwesenheit der polnischen Bauerndeputation in St. Petersburg wurden dem Kaiser 2 Dankadressen überreicht, die eine in polnischer Sprache mit 33 Unterschriften der polnischen Bauerndeputirten, die andere in deutscher Sprache mit 8 Unterschriften der Abgeordneten aller in Polen ansäßigen Deutschen. Die Adresse der Deutschen lautet:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, im Namen des allmächtigen Gottes drücken wir unseren innigsten Dank für den uns gewährten Schutz aus, für die Obhut welcher wir das Leben zu verdanken haben. Millionenmal danken wir für die Rettung aus den Händen der Banditen. Millionenmal küssen wir die Füße, allerdurchlauchtigster Herr, für die Befreiung von Stricken und Fesseln. Unsere Enkel und Urenkel werden noch wiederholen: Ruhm dem Kaiser und König Alexander II. für die Errettung unserer Vorfahren. Wir haben geduldet und gekämpft und bleiben treu bis ins Grab. Gebe Gott dem Kaiserpaar und dem ganzen Kaiserhaus Glück und Gesundheit. Wir können unsere Muter nicht verlassen, ohne für Alles was wir hier genossen und gesehen haben, tausendfältigen Dank auszusprechen.

Asien.

Der „Moniteur de l'Armée“ erfährt durch Privatmittheilungen aus Yokuhama vom 20. Februar, daß der Kaiserl. Palast in Yeddo abgebrannt ist und der Taikun sich deshalb mit seiner Familie und seinem Hofe nach Miako begeben hat. Die Mehrzahl der großen Familien des Landes ist seinem Beispiele gefolgt und es hat dieser Schritt großes Aufsehen erregt. Um den hiedurch hervorgerufenen Eindruck abzuschwächen, hat der Taikun den auswärtigen Gesandten eine Mittheilung zugehen lassen, die zu ihrer Beruhigung dienen soll. Es wird in diesem Schriftstück erklärt, seine Entfernung sei nur eine kurz vorübergehende, und er wünsche stets mit ihnen in gutem Einvernehmen zu leben. — In Nangasaki ist wieder auf einen Engländer ein Mordversuch gemacht worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Mai.

* Mit dem längst gefühlten Bedürfniß der Wärme, welches in den nächsten Tagen befriedigt werden dürfte, regen sich auch die Projecte für Befriedigung des mit dem Sommer reger werdenden Durstes. Außer den verschiedenen Erfrischungen bietenden Gärten, zu denen dieses Jahr eine neue Anlage von H. Major im Eingange der Lubiczstraße (gegenüber dem Bahnhof) kommt, gedenkt man auch in höherem Maßstabe nach dem Beispiel anderer Städte hier für Anstalten zum Sodawasser-Verkauf (mit und ohne Sodalisken) auf den Hauptpuncten der Planten zu sorgen. Bis jetzt waren mit solchen die Apotheken der H. H. Stockmar, Sawiczewski, Siedlewski, Miczyński versehen. Ein unternehmender hiesiger Kaufmann hat, wie verlautet, den Plan, drei Zelte zu diesem Zweck aufzuschlagen. Das Commissionshaus unter der Firma W. Wielogłowski hat, wie wir hören, bereits sogar Mineralwasser aus Vichy bezogen, welches mit anderen Mineralwassern des In- und Auslandes, frischer Kuhmilch, Sodawasser rc. in der neuen Anlage auf den Planten (gegenüber der Kapuzinerkirche) den Sommer hindurch für Kranke und Gesunde in bequemer Nähe zu Gebot stehen wird.

α Die auf der Generalversammlung am 10. April d. J. angenommenen Statuten des ersten galizischen Stenographenvereins in Lemberg sind dieser Tage in Druck erschienen.

α Die erste Nummer des in Leipzig erscheinenden Blattes „Ojczyzna“ ist am 1. d. unter Redaction H. Aug. Fr. Peter's erschienen und enthält unter andern zwei größere Artikel: „Ueber die Verjüngung Polens“ und „über die Emancipation der Bauern“, dann Correspondenzen aus Warschau und pol. Provinzen usw.

* In Lemberg fand am 5. Mai Vormittags mit großer Feierlichkeit in der St. Georgskirche die Installation des neuernannten griechisch-katholischen Erzbischofs Dr. Litwinowicz statt. Ungeachtet des abscheulichen Wetters (es fielen den ganzen Tag hindurch feine Schneeflocken, welche alsbald schmolzen und so die Straßen unwegsam machten) war während der ganzen fünfstündigen Dauer der Ceremonie dennoch die Kirche überfüllt. Es waren anwesend: der römisch-katholische Erzbischof Wierzchlejski, der armenische Erzbischof Szymonowicz, der Przemysler griechisch-katholische Bischof Polański, der Infulat Ostrowski und die ganze höhere Lemberger Geistlichkeit, auch viele Geistliche vom Lande; ferner der Statthalter Graf Mensdorff, die Spitzen der Civil- und Militär-Behörden, mehrere Vertreter des Adels, der Gemeinderath, die Innungen mit ihren Fahnen, Bürger, Landleute und viele Damen. — Die Ordnung der Feierlichkeit war folgende: Zuerst feierlicher Einzug des Metropoliten in großer Procession, dann Messe; vor dem Evangelium die Verlesung der päpstlichen und kaiserlichen Nominations-Decrete in lateinischer und ruthenischer Sprache. Es folgte eine Anrede des Domherrn Kuziemski an den Metropoliten im Namen des Capitels, worauf dieser in einer längeren Rede antwortete und schließlich mit erhobener Stimme Sr. Heiligkeit dem Papste und Sr. Majestät dem Kaiser ein Lebehoch (ruthenisch Mnohaja Lita) ausbrachte, worauf die Geistlichkeit des Sprengels zum Handkuß zugelassen wurde. Ein gleiches Lebehoch brachte Domherr Kuziemski dem neuen Metropoliten aus, in welches die Sänger auf dem Chor einstimmten. Es folgte eine Predigt des Domherrn Malinowski, mit einer kurzen Anrede an den Metropoliten endend - alle diese Reden wurden in ruthenischer Sprache gehalten. Darauf wurde die Messe fortgesetzt, mehrere Kirchenlieder gesungen, der Metropolit mit der Mitra bekleidet, und schließlich derselbe im feierlichen Zuge in seinen Palast begleitet. Es folgte ein festliches Bankett mit 300 Gedecken im erzbischöflichen Palais.

* Im April l. J. wurden bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg 1211 Arrestanten eingebracht. Hievon wurden den Gerichten übergeben 136, von der Polizeibehörde als Gericht behandelt 53, abgeschoben 114. Dem Spitale wurden 17 liederliche Dirnen übergeben.

* In Zbrońce (Złoczower Kreises) wurde, wie man der „Lemb. Z.“ berichtet, am 23. v. M. die Leiche des 70jährigen Landmanns Stanislaus Zbroniec in einem in dessen Hofraume befindlichen Brunnen gefunden. Die gepflogene Erhebung hat nachgewiesen, daß der Unglückliche, seinen einzigen Sohn am Krankenlager hoffnungslos sehend, nach verrichteter Beichte und Anhörung einer heiligen Messe sich im unzurechnungsfähigem Zustande in den Brunnen gestürzt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. $62\frac{1}{4}$. — Wien $85\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $83\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 109. — Credit-Actien $84\frac{1}{8}$ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 68. — 1864er Lose $56\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 7. Mai. 5perc. Met. $61\frac{1}{8}$. — Anl. vom J. 1859 $79\frac{1}{4}$. — Wien $101\frac{1}{8}$. — Bankactien 786. — 1854er Lose 78. — Nat.-Anl. 67. — Staatsb. 185. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose $82\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $98\frac{3}{4}$.

Hamburg, 7. Mai. Credit-Actien $82\frac{7}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{3}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{4}$. — Wien —.—.

In Bremen wurde gestern der Discont auf 5 pCt. erhöht.

Paris, 7. Mai. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.55. — $4\frac{1}{2}$percent. 93.—. — Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 1140. — Lomb. 536. — Oesterr. 1860er Lose —— — Piem. Rente 68.65. — Consols mit 90 gemeldet.

Amsterdam, 7. Mai. Dort verz. —. — 5perc. Met. 58. — $2\frac{1}{2}$perc. $29\frac{3}{16}$. — Nat.-Anl. $64\frac{1}{4}$. — Wien —.

London, 7. Mai. Schlußconsols $89\frac{3}{4}$. — Wien —.—. — Lomb. $21\frac{5}{8}$. — Silber 61. — Türk. Consols —.

Krakauer Cours am 7. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $94\frac{1}{2}$ verlangt, $93\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 411 verl., 407 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 162 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $87\frac{1}{6}$ verl., $86\frac{1}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{3}{4}$ verl., $113\frac{3}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $74\frac{2}{3}$ verl., $73\frac{2}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $77\frac{3}{4}$ verl., $76\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{4}$ verl. $72\frac{1}{3}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der Redaction ist folgendes Schreiben zugekommen:

Sie finden es, wie man aus der Nummer 104 (7. Mai l. J.) Ihres Tagblattes zu urtheilen befugt ist, unglaublich, daß der heil. Vater Pius IX. gegen die Verfolger der katholischen Kirche im Kaiserthum Rußland aufgetreten sei, und zwar deshalb, weil der selige Papst Gregor XVI. gegen die Revolution aufgetreten ist.

Ich glaube, daß, ohne eben revolutionär zu sein, man dem verpönten Axiom: Cajus regio illius religio, nicht huldigen müsse. Und da Rom diesen Grundsatz nie anerkannte, so finde ich wenigstens keinen Widerspruch zwischen dem Briefe Gregors XVI. und der Ansprache Pius IX.

Ergebener Diener

7/5. X. V. Serwatowski.

In dem vorliegenden Schreiben ist der Widerspruch zwischen den beiden päpstlichen Kundgebungen nicht richtig hervorgehoben. Zu dem feierlichen Protest gegen die Verfolgung der katholischen Kirche in Rußland war Se. Heiligkeit, Papst Pius IX. nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Wir bezweifelten nur die Richtigkeit der weiteren Angaben über den Inhalt der päpstlichen Allocution, weil ein Widerspruch darin läge, daß Se. Heiligkeit den Aufstand in Schutz nimmt, gegen welchen sein Vorgänger sich entschieden erklärt, den die Lehre der katholischen Kirche überhaupt verdammt, und daß man angeblich Worte der Entschuldigung und Billigung für eine Empörung an derselben Stelle gefunden, von wo aus gleichem Anlaß, vor wenig Decennien, am 18. Jänner 1831 das Edict gegen die Umtriebe der Carbonari erlassen und am 21. Juni 1832 der Bann über die Aufrührer im eigenen Reich gesprochen wurde. Diesen Widerspruch vermochten wir uns nicht zu erklären und eben so wenig werden Andere es vermögen. Die obige von der „Unità cattolica“ gebrachte Version der päpstlichen Allocution, welche wir für die richtige halten, beweist, daß wir vollommen Recht hatten.

Ein Wiener Telegramm der „Prager Zeitung“ vom 7. Mai, meldet: Die deutschen Großmächte verzichten, nachdem sie das Geldäquivalent in Händen haben, auf die Waffenstillstandsbedingung der Herausgabe der gekaperten Schiffe. Nur in Bezug auf die Räumung Jütlands steht ein Vorbehalt in Aussicht.

Aus Fridericia wird die Ankunft der österreichischen Brückenequipage gemeldet.

Nach in Wien eingetroffenen tel. Berichten ist Wüllerstorf's Geschwader in Brest angelangt. An der Elbemündung sind dänische Kreuzer sichtbar.

Ein Hamburger Telegramm vom 7. d. M. meldet: Durch Zurückdrängung der dänischen Kriegsschiffe aus der Nordsee ist die Blocade der Ostseehäfen, namentlich die von Wismar und Warnemünde, sehr verschärft, so daß der dortige Handel völlig gelähmt ist.

Cuxhafen, 7. Mai (Vormittags). Die österreichisch-preußische Escadre ist gestern Abends seewärts gegangen; eben so der englische Dampfer „Black Eagle.“ Letzter ist jedoch diesen Morgen zurückgekehrt.

Corfu, 3. Mai. Die Abfahrt der englichen Besatzung wurde amtlich auf 2. Juni festgesetzt. Die Citadelle und das neue Fort werden nicht demolirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 7424. **Kundmachung.** (475. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Chełmno in Preußen unter der verantwortlichen Redaktion des Johann Radziwioł in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Przyjaciel ludu" das Postdebit für diese Provinz entzogen.

Lemberg, 2. Mai 1864.

Der k. k. Landescommandirende General
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. rezporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27 Lutego 1864 odjęto czasopismu „Przyjaciel ludu" w Chełmie (w Prusiech) pod redakcyą Jana Radziwioła w polskim języku wychodzącemu — debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa.

Lwów, dnia 2 Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowéj dla Galicyi i Krakowa.
Hrabia **Aleksander Mensdorff-Pouilly**,
F. M. P.

3. 6545. **Kundmachung.** (477. 2-3)

Erkenntnisse.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Straffachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Erkenntnisses vom 16. Februar 1864, z. 3. 2760, welches in nachstehender Beziehung mittelst Urtheils des k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau vom 23. März 1864 3. 3701 bestätigt wurde, erkannt, daß

1. der Leitartikel in Nr. 74 der periodischen Zeischrift „Czas" ex 1861 in dem Absatze: 2 „Administracya" das Vergehen des §. 300 St. G.
2. der Correspondenzartikel „Lwów 4 Października (z)" in Nro. 231 des „Czas" ex 1861 das Vergehen des §. 300 St. G.
3. der Leitartikel in Nr. 31 und 32 des „Czas" ex 1862 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G.
4. der Leitartikel XII. in Nr. 260 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 St. G.
5. der Correspondenzartikel „z Krakowa 9ten Dezember (Ka)" in Nr. 284 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 und 305 des St. G.
6. der Leitartikel in Nr. 25 des „Czas" ex 1863 das Vergehen des §. 305 St. G. und
7. Die in Nr. 27 des „Czas" ex 1863 erschienenen Proclamationen des Warschauer Central-Comité's ddto. 22. Februar 1863 und des Marian Langiewicz ddto. 20. Jänner 1863 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. begründe,

und dem zufolge das Verbot der weiteren Verbreitung der bezeichneten incriminirten Nummern ausgesprochen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 21. April 1864.

Kundmachung (478. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Straffachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen kön. kais. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der am 21. April d. J. veröffentlichten Nummer 151 der in Mailand erscheinenden illustrirten humoristischen Zeitschrift: „Lo spirito Folletto" die in den §§. 63 und 64 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses begründe und hat hiemit zugleich nach §. 36 des Preßgesezzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung dieser ausländischen Zeitschrift ausgesprochen.

Venedig am 27. April 1864.

N. 1224. **Concurs-Ausschreibung.** (448. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. öst. W. im Falle der Vorrückung mit 525 fl. öst. W. — und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsclassen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der „Krakauer Zeitung" an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Verfügbare Beamte aber haben überdies den Nachweis zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 24. April 1864.

L. 236. **Edykt.** (466. 1-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, iż na dniu 29 Października 1855 w Lednicy górnéj zmarła Franciszka ze Sykołów Lewińska beztestamentarnie, do którego dziedzictwa pomiędzy innemi spadkobiercami jest powołany Wojciech Lewiński jej syn.

C. k. Urząd nieznając miejsca pobytu tegoż, jego tym edyktem wzywa, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tymże Sądzie się zgłosił, i oświadczenie za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się do przyjęcia zgłosili i z kurandem dla niego ustanowionym.

Wieliczka 10 Kwietnia 1864.

Anzeigeblatt.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (483. 1-3)

Dritte Actien-Verloosung.

Die P. T. Besitzer von Actien der k. k. privileg. galizischen Carl-Ludwig-Bahn werden in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der in Gemäßheit §. 51 der Statuten und des hohen Orts genehmigten Tilgungsplanes für das Jahr 1864 zur Tilgung gelangenden 69 Stück Actien am

1. Juni 1864, 10 Uhr Vormittags

in Wien (Bureau der Central-Leitung, Haidenschuß, Credit-Anstaltsgebäude) im Beisein zweier k. k. Notare und der hiezu abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrathes öffentlich vorgenommen werden wird.

Wien, am 26. April 1864.

Der Verwaltungsrath.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.60	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.20
vom April — October	80.—	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	64 60	64.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 50	149.—
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92 50
„ 1860 für 100 fl.	97 20	97 40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	96.80	97.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.25	88.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.40	75.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.80	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.60	193.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	595.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1825.	1827.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.75	187.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.25	214 50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	490.—	500.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.70	90 90
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	86.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.75	73 25

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	88.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.20	97.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.35	97.45
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	86.30	86.50
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	114.80	115.10
Paris, für 100 Francs 7%	45.70	45.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	53	5	52½	5	52	5	53
„ vollw. Dukaten	5	53	5	52½	5	52	5	53
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	9	28½	—	—	9	28	9	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	50	9	52
Silber	—	—	—	—	114	25	114	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	326''' 99	+ 4°2	84	Ost schwach	trüb	Mittags Regen	+1°2	+5°3
	10	27 75	1,9	90	Nord-Ost schwach	trüb			
9	6	28 89	1,0	89	West schwach	heiter	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

Z. 1057. **Kundmachung.** 468. (2-3)

Zu Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wurde mit Beginn des Monates Mai 1864 die tägliche Reitpost zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia, und die mit derselben vereint cursirenden Cariolposten zwischen Podhajczyki und Stanislau, und zwischen Stanislau und Otynia eingestellt, dann die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz über Stryj, Stanislau und Kołomea auf die Strecke zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj, ferner die tägliche Mallepost zwischen Stanislau und Czortków auf die Strecke zwischen Stanislau und Monasterzyska beschränkt, endlich die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Łanczyn auf die Route zwischen Mikuliczyn und Nadworna verlegt; dagegen auf der Route zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia eine tägliche Courierpost und eine wochentlich dreimalige Packpost, und auf der Route zwischen Stanislau und Kołomea über Nadworna eine tägliche Cariolpost eingeführt, ferner die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Monasterzyska bis Czortków ausgedehnt.

Mit der Courierpost werden Correspondenzen und Zeitungen für alle Orte der Route, ferner Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 5 Pfund für die wichtigeren Orte der Route, dann drei Reisende; mit der Packpost nach Bedürfniß Correspondenzen und Zeitungen zwischen den Unterwegsorten, Frachtstücke vnn größerem Umfange und Gewichte für die Hauptorte, und Fahrpostsendungen jeder Art für die sämmtliche Unterwegsorte und ein Reisender befördert.

Die Passagiersgebühr beträgt bei der Courierpost 56 Kreuzer, bei der Packpost 23 Kreuzer für eine Meile, bei der Courierpost und Packpost das Freigewicht 30 Pfund, der Freiwerth 100 Gulden.

Für das höhere Gewicht oder den höheren Werth des Gepäckes sind die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Die mit der Courierpost zu befördernden Gepäckstücke dürfen jedoch nicht in hölzernen Koffern oder Kisten bestehen, weidrigens sie mit der Packpost oder Mallepost befördert und ohne Abschlag des Freigewichtes oder Freiwerthes mit den tarifmäßigen Gebühren belegt werden würden.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj werden viersitzige Mallewagen verwendet und die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Czortków dürfen wie bisher auf der Strecke zwischen Lemberg und Monasterzyska sieben Reisende aufgenommen werden.

Bei der Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska bleibt wie bisher die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Die erwähnten und mit denselben im Anschluße stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Courierpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	täglich	11 Uhr 30 Min. Abends,	Von Czernowitz	täglich	8 Uhr Abends,
in Podhajczyki	„	2 Uhr 35 M. Früh,	in Kołomea	„	2 Uhr 30 M. Früh,
„ Bursztyn	„	8 Uhr Früh,	„ Stanislau	„	7 Uhr 55 M. Früh,
„ Stanislau	„	12 Uhr 10 M. Mittag,	„ Bursztyn	„	12 Uhr 5 M. Mittag.
„ Kołomea	„	6 Uhr 20 M. Abends,	„ Podhajczyki	„	6 Uhr 15 M. Abends,
„ Czernowitz	„	1 Uhr 30 M. Früh.	„ Lemberg	„	9 Uhr 40 M. Abends.

II. Packpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	6 Uhr Abends,	Von Czernowitz	Montag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr Abends,
in Podhajczyki	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	10 Uhr 50 M. Abends,	in Kołomea	Dienstag, Freitag, Sonntag	4 Uhr 55 M. Früh,
„ Bursztyn	Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr 45 M. Früh,	„ Stanislau	Dienstag, Freitag, Sonntag	2 Uhr 5 M. Nachm.,
„ Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 10 M. Nachm.,	„ Bursztyn	Dienstag, Freitag, Sonntag	9 Uhr Abends,
„ Kołomea	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 10 M. Nachts,	„ Podhajczyki	Mittwoch, Samstag, Montag	6 Uhr 30 M. Früh,
„ Czernowitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr 5 M. Mittags,	„ Lemberg	Mittwoch, Samstag, Montag	11 Uhr 30 M. Vorm.,

III. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich	12 Uhr Nachts,	Von Brody	täglich	1 Uhr Nachmittag,
in Podhajczyki	„	3 Uhr 35 Min. Früh,	in Złoczow	„	5 Uhr Nachmittag,
„ Złoczow	„	7 Uhr 40 Min. Früh,	„ Podhajczyki	„	9 Uhr 25 Min. Abends,
„ Brody	„	12 Uhr 15 Min. Mittag.	„ Lemberg	„	1 Uhr 15 Min. Früh.

IV. Mallepost zwischen Lemberg und Czortkow.

Von Lemberg	täglich	7 Uhr Abends,	Von Czortkow	täglich	5 Uhr 55 Min. Früh,
in Przemyślany	„	12 Uhr 20 Min. Nachts,	in Monasterzyska	„	11 Uhr 20 Min. Vormittag,
„ Brzeżan	„	5 Uhr 15 Min. Früh,	„ Brzeżan	„	6 Uhr 10 Min. Abends,
„ Monasterzyska	„	11 Uhr 45 Min. Mittag,	„ Przemyślany	„	11 Uhr 35 Min. Nachts,
„ Czortkow	„	6 Uhr Abends.	„ Lemberg	„	5 Uhr Früh.

Geht ab von Czortkow 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost von Czernowitz nach Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

V. Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska

Von Stanislau	täglich	4 Uhr 30 Min. Früh,	Von Monasterzyska	täglich	12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Monasterzyska	„	10 Uhr 45 Min. Vormittag.	in Stanislau	„	6 Uhr 40 Min. Abends.

Geht ab von Monasterzyska nach Ankunft der Malleposten aus Lemberg und Czortkow, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

VI. Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau.

Von Lemberg	täglich	2 Uhr Nachmittag,	Von Stanislau	täglich	2 Uhr Nachmittag,
in Stryj	„	9 Uhr 30 Min. Abends,	in Kałusz	„	5 Uhr 40 Min. Abends,
„ Kałusz	„	5 Uhr 30 Min. Früh,	„ Stryj	„	1 Uhr 50 Min. Früh,
„ Stanislau	„	9 Uhr 25 Min. Vormittag.	„ Lemberg	„	10 Uhr 15 Min. Vormittag.

VII. Cariolpost zwischen Stanislau und Kołomea,

Von Stanislau	täglich	1 Uhr 10 M. Nachmittag,	Von Kołomea	täglich	1 Uhr Nachmittag,
in Nadworna	„	6 Uhr 10 M. Abends.	in Nadworna	„	6 Uhr 50 M. Abends.
Von Nadworna	„	6 Uhr Früh,	Von Nadworna	„	6 Uhr Früh,
in Kołomea	„	11 Uhr 50 M. Vormittag.	in Stanislau	„	10 Uhr 55 M. Vormittag.

Geht ab von Stanislau 1 Stunde nach Ankunft der Courierpost aus Lemberg und geht am folgenden Morgen nach Kołomea weiter.

Retourritt von Stanislau nach Bohorodczan.

Geht von Nadworna am folgennden Morgen nach Stanislau weiter.

Retourritt von Kołomea nach Łanczyn.

VIII. Botenfahrpost zwischen Chodorow und Mikołajow.

Von Chodorow	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	12 Uhr 35 M. Vormittag,	Von Mikołajow	täglich	6 Uhr 10 M. Früh,
in Rozdół	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	3 Uhr 30 Min. Nachmittag.	in Rozdół	„	7 Uhr 55 M. Früh.
Von Rozdół	täglich	3 Uhr 45 M. Nachmittag.	Von Rozdół	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr 10 Min. Früh,
in Mikołajow	„	5 Uhr 30 M. Nachmittag.	in Chodorow	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr 55 Min. Vormittag.

Geht ab von Mikołajow 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

IX Botenfahrpost zwischen Bursztyn und Kałusz.

Von Bursztyn	täglich	12 Uhr 35 M. Mittag,	Von Kałusz	täglich	6 Uhr Früh,
in Kałusz	„	4 Uhr 45 M. Nachmittag.	in Bursztyn	„	10 Uhr 10 M. Vormittag.

Geht ab von Bursztyn 30 M. nach Ankunft der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 2 Uhr Nachmittag zu warten.

Geht ab von Kałusz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

X Botenfahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz täglich	1.	11 Uhr 45 M. Vormittag,	Von Tyśmienica täglich	1.	7 Uhr 35 M. Früh,
	2.	6 Uhr Abends,		2.	2 Uhr 40 M. Nachmittag,
in Tyśmienica täglich	1.	1 Uhr 15 M. Nachmittag,	in Tłumacz täglich	1.	9 Uhr 5 M. Vormittag,
	2.	7 Uhr 40 M. Abends.		2.	4 Uhr 10 M. Nachmittag.

№ 1. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Czernowitz, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 10 Uhr Früh zu warten.

№ 2. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 5 Uhr Nachmittag zu warten.

XI Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Nadworna.

Von Mikuliczyn	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittag,	Von Nadworna	Dienstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 30 M. Früh,
in Nadworna	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Mikuliczyn	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag.

XII. Botenfahrpost zwischen Kuty und Kołomea.

Von Kuty	täglich	10 Uhr Vormittag,	Von Kołomea	täglich	6 Uhr Früh,
in Kołomea	„	4 Uhr 15 M. Nachmittag.	in Kuty	„	12 Uhr 15 Min. Mittags.

XIII. Botenfahrpost zwischen Wiśnicz und Kuty.

Von Wiśnicz	täglich	9 Uhr Früh,	Von Kuty	täglich	12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Kuty	„	9 Uhr 20 M. Vormittag.	in Wiśnicz	„	1 Uhr 5 Min. Nachmittag.

Geht ab von Kuty 30 Min. nach Ankunft der Post aus Kołomea.

XIV. Botenfahrpost zwischen Putilla und Kuty.

Von Putilla	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Kuty	Mittwoch, Freitag, Samstag	6 Uhr Früh,
in Kuty	Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr Abends.	in Putilla	Mittwoch, Freitag, Samstag	1 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Zastawna und Kotzmann.

Von Zastawna	Montag, Mittwoch, Samstag	5 Uhr Nachmittag,	Von Kotzmann	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	6 Uhr Früh,
in Kotzmann	Montag, Mittwoch, Samstag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Zastawna	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	7 Uhr 30 Min. Früh.

XVI. Botenfahrpost zwischen Bołszowce und Halicz.

Von Bołszowce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr 15 Min. Früh,	Von Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr Vormittag,
in Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr 15 Min. Vormittag.	in Bołszowce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 1 Uhr Nachmittag zu warten.

XVII. Botenfahrpost zwischen Mariampol und Halicz.

Von Mariampol	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr Früh,	Von Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 15 Min. Vormittag,
in Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr Früh.	in Mariampol	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 15 Min. Nachmittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben tn Verspätungsfällen bis 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag zu warten.

XVIII. Botenfahrpost zwischen Kozowa und Brzeżan.

Von Kozowa	Sonntag Mittwoch Freitag	3 Uhr Nachmittag,	Von Brzeżan	Montag Donnerstag Samstag	7 Uhr Früh,
in Brzeżan	Sonntag Mittwoch Freitag	5 Uhr. 30 M. Nachm.	in Kozowa	Montag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vorm.

XIX. Fußbotenpost zwischen Uście zielone und Monasterzyska.

Von Uście	täglich	5 Uhr 30 M. Früh,	Von Monasterzyska	täglich	1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Monasterzyska	"	10 Uhr 30 M. Vormittag.	in Uście	"	6 Uhr 30 M. Abends.

XX. Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz.

Von Jazłowiec	täglich	6 Uhr 30 M. Früh,	Von Buczacz	täglich	3 Uhr Nachmittag,
in Buczacz	"	8 Uhr 30 M. Früh.	in Jazłowiec	"	6 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Buczacz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die letzte Reitpost pr. Halicz und Otynia von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai; die letzte Mallepost pr. Stryj und Nadworna von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai abgeht; die Courierpost von Lemberg am 1. von Czernowitz am 5.; die Packpost von Lemberg am 1., von Czernowitz am 5. Mai beginnt; die Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj nach der neuen Ordnung zum ersten Male von Lemberg am 1., von Stanislau am 6. Mai, und die Cariolpost zwischen Stanislau und Kolomea über Nadworna zum ersten Male von Stanislau am 2. und von Kołomea am 6. Mai abgefertigt wird.

Von der kais. kön. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 20. April 1864.

Z. 7536. **Edict.** (465. 2-3)

Ueber Ansuchen des Franz Reydich um Amortisirung zweier demselben angeblich gestohlenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebiethes Nr. 1055 und 3241 jede über 500 fl. CM. sammt Coupons der erste am 1. Mai 1864, der letzte am 1. November 1873 fällig, werden vom Krakauer k. k. Landesgerichte mittelst gegenwärtigen Edictes, alle diejenigen, die irgendwelche Ansprüche auf diese Grundentlastungsobligationen oder auf deren Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bezüglich der Obligationen binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen nach Kundmachung dieses Edictes, bezüglich der Coupons aber binnen drei Jahren vom Tage der Fälligkeit des letzten Coupons, d. i. vom 1. November 1873 gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens jene Obligationen sammt Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, 26. April 1864.

L. 478. **Edykt.** (445. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniu 3go Listopoda 1863 w Warszawie Teofil Biernacki bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Ponieważ wiadomém nie jest, komu prawo do otworzonego spadku przysłuża, przeto ustanowiwszy dla leżącéj masy c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego kuratorem, i oddawszy mu zarząd i zastępstwo takowéj — c. kr. Sąd powiatowy wszystkich, do powyższéj masy z jakiegokolwiekbądź tytułu prawo mieć mogących wzywa, ażeby w ciągu jednego roku zgłosili się, prawa swe wykazali, i oświadczenia przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie postępowanie spadkowe przeprowadzoném, i spadek tym osobom przyznany zostanie, którzy się zgłoszą, a gdyby się nikt nie zgłosił, na rzecz Państwa jako bezdziedziczny przypadnie.

C. k. Urząd powiatowy Mogiła.

Kraków, dnia 9 Marca 1864.

N. 2024. **Edykt.** (446. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski na prośbę Józefa Herz i Szymona Herz przeciw Dawidowi Herz, Jakóbowi i Leybie Herz o kwotę 600 złr. m. k. z przyn. rozpisuje publiczną sprzedaż połowy realności pod l. k. 1 i 2 w przedmieściu Tarnowskiém Grabówce leżących, obecnie Dawida Herz, Jakóba Herz i Leyby Herz własnością będących, celem zaspokojenia powyższéj kwoty 600 złr. m. k. z większéj sumy 1000 złr. m. k. pochodzącéj, wraz z kosztami egzekucyi w ilości 5 złr. 37 kr. w. a. tudzież kosztami w kwocie 27 złr. 80 kr. w. a. obecnie przyznanemi, przeznaczając w tym celu trzy termina, a to pierwszy na dzień 31 Maja 1864, drugi na dzień 28 Czerwca 1864 a trzeci na dzień 26 Lipca 1864, zawsze o godzinie 4 po południu pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania téj połowy realności stanowi wartość szacunkowa, dnia 29 Listopada 1858 w ilości 5914 złr. 94 kr. w.a. sądownie wyposzacowana.
2) W pierwszych dwóch terminach sprzedaną będzie owa połowa realności, tylko wyżéj lub za cenę, przeciwnie zaś w trzecim terminie i niżéj ceny wywołania.
3) Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj, tytułem wadyum kwotę 590 złr. w. a. w gotówce.
4) Kupiciel obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu sobie potwierdzenia licytacyi, jednę trzecią część ceny kupna nabytéj połowy realności N. k. 1, 2 po wliczeniu w nią złożonego wadyum, do depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5) Reszta ceny kupna pozostaje przy kupicielu na hypotece kupionéj połowy realności aż do czasu prawomocności wydać się mającéj tabeli płatniczéj, jednakże za opłatą $^5/_{100}$ odsetków od téjże do depozytu sądowego.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu hypotecznego odséła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, gdzie takowe przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzycieli hypotecznych, jako to: 1. masę Leopolda Swobody, 2. Samuela czyli Szmula Lakier i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 3. masę leżącą Icka czyli Izaaka Herz, 4. Berela Herz, i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 5. tych wierzycieli hypotecznych, którzy po dniu 18 Stycznia 1864 prawo hypoteki uzyskali, niemniéj wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu wcześnie doręczoną być nie mogła, przez kuratora w osobie p. Adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy ustanowionego, — nareszcie 6. Dworę Lindenberger, 7. spadkobierców Sary Kohn, mianowicie: Jachmet Kohn, Jakóba Meilech i Ryfkę Kohn, na ręce ich opiekuna Mojżesza Herz, uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 6 Kwietnia 1864.

Z. 3558. **Edict.** (470. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow werden in Folge Einschreitens der Maria de Lubienieckie Weiss bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 131, pag. 166 Dom. 236, pag. 301, n. 5 haer. vorkommenden Vogtei Załuska ad Siedliska behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15ten März 1855, Z. 17252, für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2573 fl. $37^3/_4$ kr. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juli 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 7. April 1864.

Z. 5155. **Edict.** (471. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alfred v. Bogusz unterm 20 April 1864 K.G.Z. 5155 Josef Rappaport eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pto Wechselsumme pr. 2550 fl. ö. W. und Pränotationsrechtfertigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselschuldner Alfred v. Bogusz auf Grund des von ihm acceptirten ddto. 1. Mai 1861 zahlbaren Wechsels ddto. 13. Jänner 1860, aufgetragen wurde die Wechselsumme von 2550 fl. sammt 6% Zinsen vom 2. Mai 1861 dem Wechselinhaber Josef Rappaport binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen oder in derselbrn Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Gerichtsadv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehendenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 27. April 1864.

L. 3609. **Edykt.** (444. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Chrzanowie czyni wiadomo, że na dniu 22go Marca 1862 r. Maryanna z Brzechwów Schweigerowa bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli zmarła.

Sąd niewiedząc o pobycie spadkobierców jéj brata Onufrego Brzechwy, wzywa ich, aby się w przeciągu roku jednego zgłosili do spadku po Maryannie z Brzechwów Schweigerowéj pozostałego w Sądzie tutejszym, w przeciwnym albowiem razie spadek ze zgłaszającemi się innymi spadkobiercami i z kuratorem dla nich w osobie tutejszego c. k. Notaryusza p. Horwatha ustanowionym, przeprowadzonymby został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Chrzanów, 27 Lutego 1864.

L. 2655. **Edykt.** (467. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Biéczu czyni się wiadomo, że w dniu 5 Listopada 1863 zmarł Jakób Szary w gminie Strzeszynie z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia, którą dziedzicami swojemi ustanowił młodszego syna Cypryana Szarego, z prawem objęcia całéj realności włościańskiéj pod N. k. 86 w Strzeszynie położonéj, i resztę pozostałych małoletnich dzieci: Dorotę, Klotyldę i Martę Szarych.

Gdy więc Sądowi pobyt najstarszego syna Wincentego Szarego wiadomy nie jest, wzywa się tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu, w tutejszym Sądzie się zgłosił, i oświadczenie swoje do spadku swojego ojca wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek z resztą spadkobiercami, którzy się do niego zgłosili, i z kuratorem w osobie Jana Szarego dla niego ustanowionym pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 9 Grudnia 1863.

N. 1869. **Edykt.** (472. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż pozwolona uchwałą z dnia 24. Marca 1864 L. 291 przez c. k. Sąd obwodowy Tarnowski Drowi Karolowi Kaczkowskiemu, jako prawonabywcy Dra Adama Morawskiego w Tarnowie przeciw Karolinie Hr. Skorupkowéj i Julii Hr. Krasickiej w sprawie o 3150 złr. w. a. z. p. n. po potrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. licytacya dóbr Dąbrowica, w obwodzie Rzeszowskim, w powiacie Tarnobrzegskim położonych, Dom. 225, pag. 414 i 415, n. haer. 10 i 11 do Karoliny Hr. Skorupkowéj należących, w dwóch terminach, dnia 4. (czwartego) Sierpnia 1864 i dnia 15. (piętnastego) Września 1864, zawsze o godzinie 9. przed południem pod następującemi warunkami odbędzie się:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Dąbrowicy z przyległościami w kwocie 78270 złr. 30 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne już uzyskanego i przyznanego.

Każdy chęć kupna mający złożyć winien przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium kwotę 4000 złr. w. a. albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stanow. Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, — albo nareszcie w książeczkach wkładkowych kasy Oszczędności Lwowskiéj, Rzeszowskiéj lub Tarnowskiéj — która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą — zaś wadya innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.

W razie, gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 N. 46612 do wysłuchania wierzycieli hipotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków na dzień 21. Września 1864 o godzinie 9. przed południem termin z tym dodatkiem, że niastawających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stawających przystąpili byli.

Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mających być sprzedanych dóbr Dąbrowica z przyl. w tutejszéj registraturze przejrzéć, jako téż i warunki licytacyjne.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyj zawiadomienie utrzymują a mianowicie z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, — zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, — jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 Grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez edykta i kuratora.

Rzeszów dnia 15 Kwietnia 1864.

N. 7511. **Edykt.** (473. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edmunda De Lavaux iż przeciw niemu i p. Ludwikowi De Lavaux Izrael Markin wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleca się pozwanym, aby zaskarzoną sumę wekslową 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 17 Lipca 1863 i kosztami podania 12 złr. 22 kr. w. a. w przeciągu dni trzech Izraelowi Markinowi zapłacili.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Edmunda De Lavaux nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25 Kwietnia 1864.

N. 2260. **Edykt.** (474. 2 3)

Ces. król Sąd krajowy w Krakowie w dopełnieniu ostatniéj woli rozporządzenia ś. p. Franciszka Lampki w kodycylu z dnia 27 Listopada 1855 umieszczonego, dozwala dobrowolną sprzedaż realności pod l. 430 Dz. I., 628 Gm. V. w Krakowie położonéj, dawniéj księdza Franciszka Lampki własnéj w drodze licytacyi publicznéj pod następującemi warunkami:

1. Licytacya téj realności odbywać się będzie w Sądzie tutejszym dnia 9go Czerwca 9go Lipca i 10 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 10téj zrana.
2. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w ilości złr. 9116 kr. 46 w. a. Realność ta w powyższych terminach tylko za cenę szacunkową lub za wyższą od téj ceny sprzedaną będzie.
3. Chęć kupna mający obowiązanym jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10tą część ceny szacunkowéj t. j. 912 złr. w.a. jako wadyum na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach państwa austr. albo indemnizacyjnych lub listach zastawnych galic. z kuponami i talonami według kursu ostatnim numerem gazety Krakowskiéj urzędowéj wykazać się mającego, jednakże nie wyżéj nominalnej wartości, któreto wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzyma się, i jeśli w gotówce złożone w cenę kupna się wliczy, wadya zaś innych licytujących po ukończeniu licytacyi zwrócone im zostaną.
4. Chęć kupna mający mogą akt oszacowania i wykaz hypoteczny téj realności w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzéć lub w odpisie podnieść.

Kraków dnia 25 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**